

## Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

### von Bell Food Group AG, Basel, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 von

### Hügli Holding Aktiengesellschaft, Steinach, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt die Bell Food Group AG, eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Basel (**Bell** oder die **Anbieterin**), am oder um den 26. Februar 2018 ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Hügli Holding Aktiengesellschaft, Steinach, Schweiz (**Hügli** oder die **Zielgesellschaft**), mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu unterbreiten.

### Hintergrund des Angebots

Hügli verfügt über ein Aktienkapital von CHF 485,000.00, eingeteilt in 410,000 Namenaktien zu CHF 0.50 (die **Hügli-Namenaktien**) und 280,000 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 (die **Hügli-Inhaberaktien**).

Am 13. Januar 2018 hat die Anbieterin Kaufverträge über den indirekten Erwerb sämtlicher 410,000 Hügli-Namenaktien sowie den indirekten und direkten Erwerb von insgesamt 39,797 Hügli-Inhaberaktien (entsprechend 65.19% der Stimmrechte und 50.47% des Kapitals von Hügli) abgeschlossen (die **Aktienkaufverträge**). Ein Stimmrechtsanteil von 65.01% und ein Kapitalanteil von 50.22% stammen dabei aus dem Erwerb sämtlicher Aktien der Mehrheitsaktionärin von Hügli, der Dr. A. Stoffel Holding AG. Der Vollzug der Aktienkaufverträge steht noch aus.

Ebenfalls am 13. Januar 2018 haben die Anbieterin und Hügli eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung hat sich Bell verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten und zu veröffentlichen, und der Verwaltungsrat von Hügli hat zugestimmt, das Angebot den Inhabern von Hügli-Inhaberaktien zur Annahme zu empfehlen.

## A. Konditionen des Angebots

### 1. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Hügli-Inhaberaktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht beziehen auf (i) die Hügli-Namenaktien, (ii) Hügli-Inhaberaktien, die von der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel, der Coop Genossenschaft, Basel, deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, inkl. der Anbieterin und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften, gehalten werden (per 15. Januar 2018 noch keine), (iii) Hügli-Inhaberaktien, die von Hügli oder einer ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden, sowie (iv) Hügli-Inhaberaktien, die indirekt und direkt Gegenstand der Aktienkaufverträge sind.

## 2. Angebotspreis

Der Angebotspreis je Hügli-Inhaberaktie beträgt CHF 915.00 netto in bar (der **Angebotspreis**), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalrückzahlungen jeglicher Form, Aktienteilungen, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien zu einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis unter dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Wandelrechten oder anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Hügli-Inhaberaktien oder anderen Beteiligungspapieren von Hügli.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 14.35% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der Hügli-Inhaberaktien an der SIX Swiss Exchange AG (**SIX**) der letzten sechzig (60) SIX Börsentage (je ein **Börsentag**) vor der Veröffentlichung der Voranmeldung, welcher CHF 800.17 beträgt, und einer Prämie von 13.81% gegenüber dem Schlusskurs der Hügli-Inhaberaktien an der SIX am 12. Januar 2018, dem letzten Börsentag vor der Publikation der Voranmeldung, der CHF 804 beträgt.

## 3. Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt zum Angebot (der **Angebotsprospekt**) wird voraussichtlich am 26. Februar 2018 publiziert werden. Es ist geplant, dass das Angebot nach Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen während einer Angebotsfrist von dreissig (30) Börsentagen offen bleibt (die **Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die **UEK**), über vierzig (40) Tage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, läuft nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots (die **Nachfrist**).

Sofern der Angebotsprospekt wie geplant am 26. Februar 2018 publiziert wird, dauert die Angebotsfrist voraussichtlich vom 13. März 2018 bis zum 25. April 2018, 16 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (**MESZ**) und die Nachfrist voraussichtlich vom 3. Mai 2018 bis zum 17. Mai 2018, 16.00 Uhr MESZ.

## 4. Angebotsbedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen (die **Angebotsbedingungen**) unterliegen:

- (a) Wettbewerbsrechtliche Bewilligungen: Die zuständige Wettbewerbsbehörde (EU-Kommission) hat die Übernahme von Hügli durch Bell genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. alle diesbezüglichen Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass Bell oder Hügli Bedingungen oder Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung und/oder Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche nach Auffassung einer unabhängigen, von Bell beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank geeignet sind, auf Hügli oder Bell einschliesslich ihrer jeweiligen

direkten und indirekten Tochtergesellschaften (ohne Berücksichtigung aufgegebenen Geschäftsbereiche) eine der folgenden Auswirkungen zu haben:

- (1) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Betrag von CHF 2.861 Millionen – was gemäss Geschäftsbericht 2016 von Hügli 10% des konsolidierten EBIT der Hügli-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 entspricht – oder mehr; oder
  - (2) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes im Betrag von CHF 19.26 Millionen – was gemäss Geschäftsbericht 2016 von Hügli 5% des konsolidierten Umsatzes der Hügli-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 entspricht – oder mehr; oder
  - (3) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals im Betrag von CHF 15.75 Millionen – was gemäss Geschäftsbericht 2016 von Hügli (10% des konsolidierten Eigenkapitals der Hügli-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 entspricht – oder mehr.
- (b) Keine Untersagung oder Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Entscheid, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen staatlichen Behörde erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug vorübergehend oder permanent verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Bell behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder beide Angebotsbedingungen zu verzichten.

Die Angebotsbedingungen gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der beiden Angebotsbedingungen bis zum Vollzug weder erfüllt ist, noch darauf verzichtet wurde, ist Bell berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben. Sofern die Angebotsbedingung (a) bis zum Vollzug weder erfüllt ist, noch auf diese verzichtet wurde, ist Bell verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (jeder solche Aufschub, der **Aufschub**).

Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Angebotsbedingungen, solange und soweit diese nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern Bell keine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt oder diese weitere Verschiebung durch die UEK nicht genehmigt wird und die UEK ihrerseits keine weitere Verschiebung verlangt, wird Bell das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Angebotsbedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

## B. Angebotsrestriktionen

### Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher die Anbieterin, ihre Aktionäre oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften verpflichtet wären, irgendeine wesentliche Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen oder regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft weder von natürlichen Personen noch von juristischen Personen, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder domiziliert sind, verwendet werden.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in Verletzung der vorstehenden Einschränkungen oder aufgrund einer anderen Verletzung von Vorschriften wird nicht akzeptiert.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots, diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

### United States of America

The public tender offer described in this pre-announcement (the **Offer**) will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of inter-state or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Hügli Holding Aktiengesellschaft, from anyone in the United States of America. Bell Food Group AG is not soliciting the tender of securities of Hügli by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Hügli Holding Aktiengesellschaft will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that Bell Food Group AG or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Bell Food Group AG reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

## United Kingdom

This communication is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ('high net worth companies, unincorporated associations, etc.') of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **Relevant Persons**). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

## Australia, Canada and Japan

The Offer is not addressed to shareholders of Hügli Holding Aktiengesellschaft whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

## C. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden. Diese Voranmeldung wie auch die weiteren Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot können unter [www.bellfoodgroup.com/publictenderoffer](http://www.bellfoodgroup.com/publictenderoffer) eingesehen werden.

### Identifikation

	<b>Valoren-Nr.</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Inhaberaktien von Hügli Holding Aktiengesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00	464,795	CH0004647951	HUE

15. Januar 2018